

Sicherheit der reglementarischen Leistungen bei Swiss Life AG (Säule 3b)

Vertragsbeziehung und Leistungserbringung

Grundlage dieser Versicherungen bilden Kollektivversicherungsverträge zwischen dem Schweizer Bauernverband in Brugg (Versicherungsnehmer) und dem Versicherer Swiss Life AG in Zürich (nachfolgend Swiss Life genannt). Der Schweizer Bauernverband seinerseits hat die Agrisoano Stiftung mit der administrativen Durchführung dieser Verträge betraut.

Die Anspruchsbegründung der Versicherten auf die reglementarischen Leistungen aus den durch die Agrisoano Stiftung angebotenen Spar- und Risikoverträgen im Rahmen der freien Vorsorge (Säule 3b), besteht somit gegenüber dem Schweizer Bauernverband. Die Sicherstellung der reglementarischen Leistung erfolgt durch Swiss Life.

Sicherstellung der reglementarischen Leistungen

Swiss Life untersteht als Versicherungsunternehmen der strengen Kontrolle durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Zweck dieser Aufsicht ist die ständige und umfassende Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebes zum Schutz der Interessen der Versicherten.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Ansprüche der Versicherten jederzeit zu mindestens 100 Prozent durch werthaltige Anlagen im so genannten gebundenen Vermögen gedeckt sein müssen. Das streng reglementierte Vermögen wird durch Swiss Life separat geführt und durch die FINMA überwacht.

Die Versicherungsgesellschaften in der Schweiz müssen mit der so genannte Solvabilitätsspanne zudem ausweisen, dass sie über ausreichend freies und unbelastetes Eigenkapital verfügen. Die Solvabilitätsspanne ist eine zusätzliche Gewähr für die Sicherheit eines Versicherungsunternehmens und wird ebenfalls regelmässig durch die FINMA überprüft.

Fazit

Die Sicherheit der reglementarischen Leistungen und insbesondere der Sparguthaben in der freien Vorsorge (Säule 3b) bei Swiss Life ist ausgesprochen hoch.

In der Schweiz ist noch nie ein Versicherungsunternehmen Konkurs gegangen. Im sehr unwahrscheinlichen Fall eines Konkurses würden die Ansprüche der Kunden vollständig aus dem gebundenen Vermögen von Swiss Life befriedigt.

Die Ansprüche der Kunden von Swiss Life sind somit jederzeit vollumfänglich sichergestellt.

Beratung

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Agrisoano-Regionalstelle Ihres Kantons oder an den Beratungsdienst der Agrisoano Stiftung in Brugg (Tel. 056 461 78 78).